

**Flucht und Migration**  
**Herausforderungen für emanzipatorische Politik**

*Diskussionspapier aus dem Wissenschaftlichen Beirat von Attac*

*September 2016*

## **Inhalt**

Vorwort

- I. Positionen zur Migrations- und Flüchtlingspolitik im deutschen Machtblock
  1. Die Interessen der Unternehmensverbände
  2. Ambivalente Interessen der Lohnabhängigen
- II. Flucht und Migration und die rechtliche Einordnung
  1. Die rechtliche Definition von Flucht
  2. Die rechtliche Definition von Migration
- III. Wie gelingt Integration? Integration versus Assimilation
  1. „Leitkultur“ – eine theoretische und politische Sackgasse
  2. Der affektive Kern identitärer Illusionen
  3. Der Islam - eine nicht integrationsfähige Religion?
  4. Emanzipatorischer Diskurs über Deutschland als Einwanderungsland
    - a) Bildungspolitische Ebene
    - b) Arbeitsmarktpolitische Ebene
    - c) Wohnungspolitische Ebene
  5. Ökonomische Anforderungen in der Diskussion
- IV. Grenzen in einer emanzipatorischen Strategie
  1. Grundsätzliche Konzepte der Durchlässigkeit von Grenzen
  2. Pragmatische Fragen zur Durchlässigkeit von Grenzen
    - a) Kritik an Einreisebestimmungen und Aufenthaltsregeln
    - b) Umgang mit Kritik an Aufenthaltsrechten und Einwanderung
- V. Flucht und Migration unter Globalisierungsbedingungen
  1. Neue Kriege – neue Fluchtursachen
  2. Migration aus sozio-ökonomischen Motiven
  3. Fluchtursache Repression
  4. Fluchtursachen bekämpfen – leichter gesagt als getan



*„Wenn du den Flehenden ehrst,  
wird es dir wohlgerh.“*

Aus: Aischylos' Flüchtlingsdrama  
„Die Schutzflehenden“  
466 v. Chr.

## **Vorwort**

Die Krise, die unter dem Begriff „Flüchtlingskrise“ seit Sommer 2015 die Politik auf spektakuläre Weise beherrscht, geht weit über die Probleme von Flucht und Migration im engeren Sinne hinaus. In ihr kreuzen und verdichten sich mehrere, zum Teil lang andauernde Krisenprozesse, die nun in einer explosiven Gemengelage enorme Dynamik entfalten – so z.B. die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich, der „Krieg gegen den Terror,“ die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 und die multiple Krise der EU. In der deutschen Gesellschaft hatte sich mit der Bewegung der sog. Willkommenskultur ein erstaunliches humanistisches Potential artikuliert. Für kurze Zeit schien es, dass Teile der deutschen Funktionseleiten mit Merkel an der Spitze – aus welchen Motiven auch immer – mit der humanistischen Tendenz konvergieren und die Willkommenskultur auf diese Weise hegemonial werden könnte. Inzwischen hat sich der Wind gedreht. Der konservativ-rechte Flügel der Funktionseleiten – parteipolitisch von der Seehofer-CSU angeführt – ist in die Offensive gegangen. U.a. durch die Instrumentalisierung der sexistischen Übergriffe in der Silvesternacht in Köln konnten die Kräfteverhältnisse gedreht werden. Seither ist auch die von Merkel geführte Strömung schrittweise wieder auf den traditionellen Abschottungskurs eingeschwenkt. Der schmutzige Deal zwischen der EU und der Türkei markiert den bisherigen Höhepunkt dieser Entwicklung.

Unterdessen hat sich das latent bereits bestehende fremdenfeindliche und rassistische Segment der Gesellschaft offen formiert. Spektakulärster Ausdruck sind die vielen Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte und der Aufstieg der AfD, der die Tektonik des bisherigen Parteiengefüges grundlegend verschiebt und die deutsche Politik erheblich beeinflusst hat und vermutlich weiter beeinflussen wird. Auch für die EU bedeutet diese

Krise einen tiefen Einschnitt. Zusätzlich zu den bestehenden Erosionsprozessen hat die "Flüchtlingskrise" neue Bruchlinien zwischen Ost und West aber auch innerhalb Westeuropas, darunter zwischen Paris und Berlin aufgerissen. Augenfällig war dabei die Isoliertheit Deutschlands. Die gesellschaftliche Linke in Deutschland konnte die Entwicklung nicht aufhalten. Sie wird weiter zurückgedrängt und steckt selbst in Kontroversen über eine wirksame Gegenstrategie. Weder die Anlehnung an rechte Positionen noch deren militante Abwehr in Kategorien von Antifa werden dabei eine Lösung bringen.

Einfache und schnelle Auswege gibt es nicht. Deshalb ist der folgende Text ein Debattenpapier, der seinen Hauptakzent auf Diskussion setzt. Aspekte des Themas, die weithin bekannt und Konsens sind, werden daher nur gestreift. Stattdessen liegt der Fokus auf Ungeklärtem, auf Widersprüchen und Dilemmata, für die wir nicht immer eine Lösung haben. Es geht uns als Wissenschaftlichem Beirat von Attac nicht um Bekenntnis und Appell, die an anderer Stelle durchaus ihre Berechtigung haben, sondern um die deliberative Bearbeitung des Themas. Wir hoffen, so einen kleinen Beitrag zu einer emanzipatorischen Strategie der gesellschaftlichen Linken in einer Schlüsselfrage der zukünftigen Entwicklung unserer Gesellschaft zu leisten.

Der Text enthält Inputs von Andreas Fisahn, Ulrich Duchrow, Peter Herrmann, Silke Ötsch, Ralf Ptak und Peter Wahl. In einem mehrstufigen Bearbeitungsverfahren wurden die Inputs integriert und dabei inhaltlich und sprachlich verändert, sodass ein kollektiv erarbeitetes Gesamtergebnis, aber kein klassisches Konsenspapier entstanden ist. Deshalb muss sich auch nicht jeder Autor unbedingt mit jeder Aussage des Papiers identifizieren.

## I. Positionen zur Migrations- und Flüchtlingspolitik im deutschen Machtblock

Die Aufnahme von Flüchtlingen ist zuerst ein Gebot der Menschlichkeit sowie der Menschenrechte und des Völkerrechts, und es liegt auf der Hand, dass ein reiches Land wie Deutschland im Prinzip die Ressourcen hätte, um weit mehr Flüchtlinge aufzunehmen als bisher. Aber eben nur im Prinzip, denn in der Klassengesellschaft werden Flucht und Migration zum umkämpften Gegenstand gesellschaftspolitischer Auseinandersetzung und staatlicher Regulierung, weil sich verschiedene Interessen damit verbinden. Diese Rahmenbedingungen kann man nicht einfach suspendieren.

Die Interessen der heterogenen Kapitaleseite sind dabei widersprüchlich. Einerseits ist sie an Einwanderung interessiert, um das Arbeitskräftepotential zu erhöhen oder demographische Defizite auszugleichen. Dadurch kann sich das Kräfteverhältnis im Arbeitsmarkt zu seinen Gunsten verändern: Durch verstärkte Konkurrenz unter den Lohnabhängigen entsteht Druck auf die unteren Lohnsegmente. Die Zuwanderung kann auch als Hebel genutzt werden, um bestehende Formen der Regulierung von Arbeit, die auf früheren Kräfteverhältnissen basieren, in Frage zu stellen oder ein Sonderrecht für die Zugewanderten zu schaffen, mit dem der Arbeitsmarkt noch stärker segmentiert und ethnisiert wird. Zugleich zeigt die Entwicklung in einigen klassischen Einwanderungsländern (z.B. Kanada, USA), dass sich Migration längerfristig auch positiv auf das Wirtschaftswachstum und das generelle Wohlstandsniveau auswirken kann.

Andererseits entstehen kurzfristig Probleme, wenn Migranten oder Flüchtlinge staatlich versorgt werden müssen, was ggf. höhere Kosten für das Kapital und die Unternehmen bedeuten kann, oder wenn Integration misslingt und Langfristprobleme wie Marginalisierung und Ghattobildung explosive Effekte mit hohen gesellschaftlichen Folgekosten erzeugen. Das Kapital hat zwar bestimmte Interessen, aber es verfügt nicht einfach über den Staat als Instrument. Die Artikulation von Interessen ist vielmehr Ergebnis eines politischen Formierungsprozesses, d.h. der Diskurse in den Massenmedien, der politischen Willensbildung in Verbänden und Parteien, der Strategien, die in den Staatsapparaten ausgearbeitet werden usw. Gerade in der gegenwärtigen „Flüchtlingskrise“ treten Widersprüche innerhalb des Machtblocks scharf hervor. Deshalb wurde nach Öffnung der Grenzen im Sommer 2015 bald sichtbar, dass

Merkels Position unter den Funktionseliten nicht wirklich hegemonial war und rasch zu heftigen Auseinandersetzungen führte.

## 1. Die Interessen der Unternehmensverbände

Die führenden deutschen Unternehmensverbände sahen zunächst vor allem die Chance, das Arbeitskräftepotential zu erhöhen. So stellte die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) im Juni 2015 fest, dass bis 2035 eine „Arbeitskräftelücke“ von rund vier Millionen Personen zu befürchten sei. Bereits heute mache sich der Mangel an qualifizierten Fachkräften in einigen Branchen und Regionen bemerkbar und der demografische Wandel verstärke diesen Trend weiter. Bis 2020 könnten im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik bis zu 1,4 Mio. Fachkräfte fehlen. Unverkennbar seien Engpässe schon jetzt in der Pflegebranche. Bis 2030 werde mit einem zusätzlichen Bedarf von bis zu 175.000 Pflegekräften gerechnet. Asylsuchende und Geduldete müssten durch Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Integration unterstützt werden, damit der Schritt in den Arbeitsmarkt besser gelinge. Rechtliche Hürden für den Zugang in Ausbildung und Beschäftigung für Asylsuchende und für Geduldete müssten weiter gesenkt werden. Durchgesetzt hat sich aber jetzt das jüngst verabschiedete Integrationsgesetz mit seinem strukturellen Misstrauen gegenüber der Integrationsbereitschaft von Flüchtlingen und der verordneten Residenzpflicht.

Andere Sektoren des Kapitals, insbesondere im Bereich binnenmarktorientierter KMU-Betriebe und ihrer patriarchal-neoliberalen Verbände, sahen den Kurs Merkels von Anfang an kritisch. So hatte der Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) bereits im Oktober 2015 mitgeteilt, dass nur wenige Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar seien. Die meisten seien nicht genügend qualifiziert, dazu kämen die fehlenden Sprachkenntnisse. Sie könnten nicht direkt in Ausbildung oder Arbeit integriert werden. Die fünf bis zehn Milliarden Euro, die Grenzkontrollen die Wirtschaft kosten könnten, seien, so wird behauptet, „ein relativ geringer Betrag verglichen mit den bis zu 700 Milliarden Euro, die uns die Flüchtlinge langfristig kosten können.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> „Wirtschaftsverband spricht sich für Grenzkontrollen aus“, in: SZ vom 28.02.2016

Dominierte zunächst die Position, die sich für eine liberalere Flüchtlingspolitik stark machte, so gewann im Laufe des Herbst 2015 und im Frühjahr 2016 die restriktive Haltung an Einfluss, die sich schließlich in den Asylpaketen I und II sowie in dem Abkommen mit der türkischen Regierung niederschlug. Weitere Konflikte drehen sich um die Frage, ob die Regulierung der Flüchtlingsbewegungen primär auf europäischer Ebene oder primär auf nationaler Ebene erfolgen soll. Während sich BDI, BDA und DIHK für eine europäische Lösung stark gemacht haben, scheinen der BVMW oder die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU den Glauben an eine europäische Lösung verloren zu haben und setzen auf die Schließung der deutschen Grenzen.

Den unterschiedlichen Haltungen der Wirtschaftsverbände entsprechen unterschiedliche Positionen der Parteien, wobei die Risse zunehmend auch quer durch die einzelnen Parteien gehen. Es kam zu dem ungewöhnlichen Phänomen, dass die Positionen der Bundeskanzlerin zum Teil eher von Grünen und Linken unterstützt wurden, während sie aus den Koalitionsparteien zunehmend Kritik erntete. Ob die Spannungen innerhalb des Machtblocks allerdings bedeuten, dass daraus für eine emanzipatorische Flüchtlingspolitik längerfristig neue Bündnismöglichkeiten erwachsen, ist eher unwahrscheinlich. Integration erfordert beträchtliche Finanzmittel für Sprachkurse, Wohnungsbau, Kitas, Schulen, Hochschulen und den Ausbau des öffentlichen Beschäftigungssektors. Für die dafür notwendigen Änderungen der Fiskalpolitik ist gegenwärtig keine der Kapitalfraktionen zu haben.

## **2. Ambivalente Interessen der Lohnabhängigen**

Allerdings sind nicht nur die Interessen innerhalb des Machtblocks, sondern auch die Interessen der einheimischen Lohnabhängigen in Bezug auf die Flüchtlinge ambivalent. So ist die AfD gerade von Arbeitern und Arbeitslosen in überproportionalem Maße gewählt worden. Ähnliches gilt auch für Frankreich und andere Länder, in denen die Rechtspopulisten stark wurden. Waren früher Internationalismus und Solidarität die Insignien der Arbeiterbewegung, so zeigt die Ausbreitung rassistischer und nationalistischer Ressentiments, dass Teile der Lohnabhängigen unter den Bedingungen der neoliberalen Globalisierung und angesichts einer weitgehend einflusslosen Linken ihr Interesse an einer Eindämmung der Konkurrenz durch eine Wende nach rechts artikulieren. Diese Entwicklung verunsichert auch die



Gewerkschaften, die sich zwar offiziell gegen Rassismus und die Hetze gegen Flüchtlinge stellen, aber zugleich mit einer verbreiteten chauvinistischen Haltung in den Kernbelegschaften konfrontiert sind. Das bremst, so scheint es, ein offensiveres Eintreten der Gewerkschaften für eine emanzipatorische Migrations- und Flüchtlingspolitik, die zwischen fortschrittlicher Haltung und Opportunismus changieren. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass gerade die unteren Schichten durch die massenhafte Einwanderung unter verschärfter Konkurrenz um Arbeitsplätze, Wohnungen, Bildungschancen etc. zu leiden haben werden, wenn es nicht gelingt, einen Politikwechsel weg vom Neoliberalismus durchzusetzen und die Arbeitsmarkt-, Wohnungs-, Bildungs-, Sozial- und Finanzpolitik grundlegend zu ändern. Eine progressive Flüchtlingspolitik wird daher nicht nur auf die politische Mobilisierung der vielen, die in der Willkommensbewegung aktiv sind, setzen können, sondern auch versuchen müssen, jene Teile der Lohnabhängigen zu gewinnen, die den Flüchtlingen zurzeit noch feindlich gegenüberstehen, weil sie keinen anderen Weg sehen, ihre eigenen Interessen zu verteidigen.

## **II. Flucht und Migration und die rechtliche Einordnung**

Wenn Menschen flüchten, haben sie unterschiedliche Gründe. Dazu gehören personale Gewalt oder Androhung von personaler Gewalt oder eine vergleichbar existentielle Gefahr (Naturkatastrophen, Seuchen), aber auch Armut und Diskriminierung, Formen struktureller Gewalt, auch wenn sie keine unmittelbare Bedrohung von Leib und Leben sind. Migration wird als freiwilliger Wohnsitzwechsel für mindestens ein Jahr definiert, die i.d.R. mit einer langfristigen oder endgültigen Bleibeperspektive verbunden ist. Sie ist in vielen Ländern, darunter in allen OECD-Ländern, mehr oder minder detailliert geregelt.

### **1. Die rechtliche Definition von Flucht**

Fluchtursachen werden im Recht der EU und Deutschlands sehr unterschiedlich bewertet. Im Grundgesetz fand sich bis 1993 im Art. 16 a der schlichte Satz: „Politisch Verfolgte genießen Asyl.“ Dieses Grundrecht wurde nach den Erfahrungen mit Flucht und Vertreibung durch die Nazi-Diktatur in das Grundgesetz aufgenommen, erhielt aber schnell eine andere Bedeutung. Geschützt wurden zunächst vor allem Flüchtlinge aus

den sozialistischen Staaten. Um eben diese Flüchtlinge zu schützen, wurde 1951 auch die Genfer Flüchtlingskonvention verabschiedet, die vor allem das Recht im Asyl normiert, also festlegt, wie Vertragsstaaten Flüchtlinge auf ihrem Staatsgebiet zu behandeln haben. Allerdings definiert die Genfer Flüchtlingskonvention den Flüchtling als Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt.“ Für diese bestimmt Art. 33, dass keiner der vertragsschließenden Staaten einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen wird, in denen sein Leben bedroht sein würde. Das ist das „Refoulement-Verbot“ der Flüchtlingskonvention, das aber keinen Anspruch auf Asyl in einem bestimmten Land beinhaltet, d.h. auch keinen Einreiseanspruch beinhaltet. Weiter ermöglicht diese Vorschrift in der herrschenden Lesart auch, Flüchtlinge abzuweisen, die aus Gebieten oder besser Staaten kommen, in denen ihr Leben nicht bedroht ist. Daher rührt die Diskussion um die sog. sicheren Drittstaaten.

Noch enger hat die deutsche Rechtsprechung Art. 16a GG ausgelegt. „Politische Verfolgung im Sinne von Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG ist grundsätzlich staatliche Verfolgung.“ (BVerfGE 80, 315). Das heißt im Ergebnis, dass Menschen, die nicht staatlich oder mindestens quasi-staatlich verfolgt werden, keinen Asylanspruch haben. Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge fallen ebenso wenig unter diese Definition wie Menschen, die wegen Armut oder Hunger migrieren (wollen). Das BAMF erklärt dementsprechend: „Notsituationen wie Armut, Bürgerkriege, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit sind damit als Gründe für eine Asylgewährung ausgeschlossen.“<sup>2</sup> Dies war aber zunächst ein individueller Rechtsanspruch in der Bundesrepublik, der zu prüfen war. Zunächst heißt: bis zur Grundgesetzänderung 1993. Aus dem schlichten Satz, „Politische Verfolgte genießen Asyl“, wurde ein halbseitiges Ungetüm von Regelung, dessen wesentlicher Inhalt ist, dass kein Anspruch auf Asyl besteht, wenn der Flüchtling aus einem sicheren Staat einreist.

---

<sup>2</sup> <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylrecht/asylrecht-node.html>

Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge können allerdings sog. „subsidiären Schutz“ genießen, was auf europäischer Ebene geregelt wurde.<sup>3</sup> Diesen Schutz können Personen beanspruchen, wenn sie stichhaltige Gründe haben, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ernsthafter Schaden droht. Als ernsthafter Schaden gilt nach Art. 15 der Richtlinie „die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung oder eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts.“ Im Ergebnis können also Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge diesen subsidiären Schutz beanspruchen.

## 2. Die rechtliche Definition von Migration

Einwanderung in die BRD ist grundsätzlich für sog. Spät-Aussiedler möglich, auch wenn sie seit Generationen in Osteuropa leben, aber deutsche Vorfahren haben – nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz vererbt sich in Deutschland die Staatsangehörigkeit mit dem Blut (*ius sanguinis*), und deutsche Staatsangehörige haben natürlich das Recht auf Freizügigkeit in der BRD. Seit 1950 sind ca. 4,5 Mio. Aussiedler in die BRD migriert, wovon eine große Zahl in den 1990er Jahren kam; allein 1990 immigrierten 400.000 Spätaussiedler in die BRD.

In der Bundesrepublik ansiedeln können sich nach EU-Recht auch alle Bürger von Mitgliedstaaten. 2014 sind 630.243 EU-Bürger eingewandert und 290.934 Unionsbürger wieder ausgewandert, per saldo also eine Zuwanderung von ca. 340.000 Menschen, wovon die meisten aus Polen kommen, gefolgt von anderen östlichen EU-Ländern.<sup>4</sup> Diese Zuwanderer hatten bislang Anspruch auf Sozialleistungen der Zielländer, was insbesondere aus neoliberaler Sicht als problematisch betrachtet wurde. Reagiert wurde mit der faktischen Aufweichung der Freizügigkeit durch Verweigerung des Anspruchs auf

---

<sup>3</sup> Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit internationalem Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes – Anerkennungsrichtlinie

<sup>4</sup> [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/freizuegigkeitsmonitoring-jahresbericht-2014.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/freizuegigkeitsmonitoring-jahresbericht-2014.pdf?__blob=publicationFile).

Sozialleistungen. Der EuGH hat jüngst entschieden, dass Unionsbürger in einem fremden Staat die ersten drei Monate keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben.

Keinen Schutz und kein Einreiserecht erhalten Migranten aus Nicht-EU-Staaten, die vor Armut und Elend fliehen. Dies wird als Arbeitsmigration angesehen und nicht über das Asylrecht, sondern über Einwanderungsgesetze geregelt. Hoch qualifizierte Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten können die sog. Blue Card der EU erwerben, die eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis gewährt. Die Voraussetzungen sind allerdings sehr anspruchsvoll. Es dürfen nur Fachkräfte mit Hochschulabschluss und einem Mindesteinkommen einwandern, was für die Herkunftsstaaten im Sinne des Brain Drain nachteilig sein dürfte. So ist ausgerechnet der Anteil von hochqualifizierten Migranten aus Subsahara-Afrika von allen Herkunftsregionen am höchsten, einer Region mit sehr hohen Armutsquoten und einer sehr geringen ökonomischen Entwicklung.

### III. **Wie gelingt Integration? Integration versus Assimilation**

In der gegenwärtigen Debatte wird Integration meist mit Assimilation verwechselt, nicht nur in Deutschland, sondern fast überall. Assimilation meint die Verschmelzung der gesellschaftlichen Gruppen zu einer als homogen imaginierten autochthonen Bevölkerung durch Übernahme von deren Sitten, Kultur und Lebensgewohnheiten.

Integration verlangt dagegen auf Seiten der Zuwanderer nur ein Verhalten, das demokratisch gesetztes Recht akzeptiert.<sup>5</sup> Nicht mehr und nicht weniger lässt sich aus der Perspektive des Rechtsstaates erwarten. Verlangt wird nicht einmal, dass man den Rechtsregeln mit innerer Überzeugung folgen müsste. Kant hat diesen Gedanken eingeführt, indem er zwischen Moralität und Legalität differenzierte: „Man nennt die bloße Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung einer Handlung mit dem Gesetze, ohne Rücksicht auf die Triebfeder derselben, die Legalität (Gesetzmäßigkeit); diejenige aber, in welcher die Idee der Pflicht aus dem Gesetze zugleich die Triebfeder der Handlung ist, die Moralität (Sittlichkeit) derselben. Die Pflichten nach der rechtlichen

---

<sup>5</sup> Dabei kann das Recht natürlich Differenzen anerkennen – das kann bei der Anerkennung unterschiedlicher Feiertage für die jeweilige Religion beginnen und möglicherweise sehr weit reichen.

Gesetzgebung können nur äußere Pflichten sein, weil diese Gesetzgebung nicht verlangt, dass die Idee dieser Pflicht, welche innerlich ist, für sich selbst Bestimmungsgrund der Willkür des Handelnden sei, und, da sie doch einer für Gesetze schicklichen Triebfeder bedarf, nur äußere mit dem Gesetze verbinden kann.“<sup>6</sup> Legalität verlangt nur die Einhaltung der Gesetze, Moralität oder andere normative oder affektive Haltungen des Einzelnen gegenüber der Gesellschaft kann der Staat nicht von seinen Bürgern verlangen. Mit anderen Worten: man muss Gesetze nicht für richtig halten, geschweige denn, dass man sie lieben müsste, aber man muss sich an sie halten. In diesem Sinne ist es auch völlig einerlei, wenn neuerdings Wirbel darum gemacht wird, dass bei einer Befragung 60 % muslimischer Einwanderer angaben, sie fänden den Koran wichtiger als die Gesetze. Solange sie letztere befolgen, ist ersteres eine Frage der Moralität und nicht der Legalität.

#### 1. „Leitkultur“ – eine theoretische und politische Sackgasse

Damit erübrigen sich eigentlich die Verknüpfung von Flucht und Migration mit dem Narrativ von einer „Leitkultur“, einer nationalen Identität und erst recht Konstruktionen wie „ethnische“ oder „identitäre“ Selbstbestimmung. Das Grundgesetz und die deutschen Gesetze sind bereits die komprimierte Form „nationaler Identität“. Das ist auch das, was Habermas als „Verfassungspatriotismus“ bezeichnet, wobei der Begriff „Patriotismus“ nach wie vor problematisch ist. Selbstverständlich ist diese „nationale Identität“ nichts Statisches. Wenn z.B. bisher bestimmte Formen sexueller Belästigung nicht rechtswidrig waren, so führt ein neuer gesellschaftlicher Konsens inzwischen dazu, dass die entsprechenden Gesetze jetzt novelliert werden und das „Grapschen“ strafbar wird. Anhänger von Leitkultur wollen mehr: etwas, das über das Recht hinausgeht und daneben existiert. Denn das Recht ist nicht nur Bedingung des sozialen Zusammenlebens und Schutz, es enthält auch Zumutungen und Verpflichtungen für den Einzelnen. Es ist rational und kompliziert. Wünsche nach Anerkennung und vermeintlicher Sicherheit werden damit nicht gestillt. Daher gibt es ein Bedürfnis nach mehr, nach Selbstbestätigung und positiver Identifikation in einer vermeintlichen Wertegemeinschaft. An erster Stelle bietet sich dabei das Konstrukt eines nationalen

---

<sup>6</sup> Kant, Immanuel (1977): Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (Erstveröffentlichung 1785), in: Werke in zwölf Bänden, Band 8, Frankfurt a.M. S. 330

Kollektivs an. Das meiste, was als „typisch deutsch“ bezeichnet wird, basiert aber auf Wunschvorstellungen und ist Resultat selektiver Wahrnehmung, die der Pluralität und dem Individualismus in einer modernen Gesellschaft nicht gerecht wird. Dazu gehören auch „linke“ Zuschreibungen, etwa jene, dass die Deutschen eine besondere Affinität zu Ordnung und Disziplin hätten. Es wird hier eine Homogenität der Bevölkerung imaginiert, die es empirisch nicht gibt. Die Pluralität und kulturelle, soziale usw. Differenzierung moderner Gesellschaften, überwältigende Komplexität, Diversität sind historische Tiefenströmungen, die Homogenitäten systematisch entgegenstehen.

Befördert wird dies durch die Dynamik des neoliberalen Kapitalismus. Eine Gesellschaft der Selbstvermarkter und der Kosten-Nutzen-Kalkulierer, wie sie der Neoliberalismus fordert und strukturell verankert, konterkariert Gemeinschaftlichkeit und Solidarität. Deshalb ist die Sehnsucht nach Identifikation mit und Zugehörigkeit zu einem Kollektiv und insbesondere nach der Identifikation mit dem, was man für „deutsch“ hält, als Ausgleich für Vereinzelung und den daraus resultierenden Ohnmachtsgefühlen ein Phänomen, das sehr viele Menschen erfasst. Nur der kleinere Teil davon ist in PEGIDA und der AfD zu finden. Auch wenn wir oben gesagt haben, dass die Verknüpfung von Flucht und Migration mit „Leitkultur“ sich eigentlich erübrigt, so gilt das eben nur eigentlich. Tatsächlich erübrigt sich die Auseinandersetzung damit leider nicht, sobald die Forderung nach Übernahme einer unterstellten Leitkultur im politischen Raum relevant wird und beginnt, Diskurse zu beeinflussen oder gar zu bestimmen. Dies zeigt sich beispielhaft an den heftigen Kontroversen um den Islam.

## **2. Der affektive Kern identitärer Illusionen**

Gegenüber der Härte der Konkurrenz, der Angst vor dem Abstieg, der Unübersichtlichkeit einer hyperkomplexen Realität erscheint ein regressiver Rückgriff auf Homogenität attraktiv. Sie ist immer auch Reduktion von Komplexität und kommt der Sehnsucht nach Identifikation und Geborgenheit im Kollektiv entgegen. Das ist hoch ambivalent, denn der Homo sapiens ist ein soziales Wesen und kann auf sich allein gestellt nicht existieren. Angesichts von sozialer Unsicherheit, mehr oder minder diffusen Bedrohungsgefühlen durch Globalisierung, geopolitische Umbrüche und normativer Orientierungslosigkeit der Postmoderne suchen viele nach Gemeinschaft, die Sicherheit

und Stärke verspricht und die die eigene Ohnmacht und eigenen Ängste kompensiert.<sup>7</sup> Die politische Rechte offeriert dafür Patriotismus, Nation, Vaterland, Volk und Heimat. Früher konnte die Linke ihre eigenen Kollektive entgegensetzen: Große Parteien, Gewerkschaften, Massenorganisationen, Bewegungen etc. Diese großen links-emanzipatorischen Kollektive haben jedoch an Bedeutung verloren. Linke finden sich gegenwärtig im Minderheitenmodus, in Abwehrhaltung oder sind gar an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Das ist nicht nur für den einzelnen Linken ein Dauerproblem – wenn auch gern verleugnet –, es macht die Linke trotz zutreffender Analysen und toller Programme für Außenstehende unattraktiv.

Um Xenophobie zu überwinden, reicht es nicht aus, allein den ökonomischen Nährboden von Ängsten trockenzulegen. Die Fremdenfeindlichkeit in wohlhabenden und sozial relativ sicheren Gesellschaften wie der Schweiz und den skandinavischen Länder oder auch der rabiate Widerstand in reichen Stadtvierteln gegen Flüchtlingsunterkünfte verweisen darauf, dass die Abwehr des Fremden auch affektive und psychologische Dimensionen aufweist, die z.T. Ergebnis von Abgrenzungsdiskursen sind, die ihrerseits z.T. intentional gesteuert und z.T. instrumentalisiert werden. Jedenfalls können diese Dimensionen nicht allein über die ökonomische Perspektive erfasst werden. Diese affektiven und psychologischen Zusammenhänge sind Teil der Problemlage und müssen deshalb in die Analysen und Strategien der Linken integriert werden. Hass, Abwehr und Abwertung des Anderen sind zwar auch, aber nicht nur eine Folge von Harz IV und Langzeitarbeitslosigkeit. Dabei muss man sich darüber im Klaren sein, dass rationale Argumente meist am Ressentiment abprallen. Die Stigmatisierung – alles Nazis! – zeitigt aber ebenso wenig Wirkung, im Gegenteil, sie stärkt die Rechten.

Angesichts dieses Dilemmas besteht die Herausforderung darin, Angebote zu entwickeln, die dem Bedürfnis nach (sozialer) Sicherheit Rechnung tragen, ohne emanzipatorische Substanz preiszugeben. Wie das geht, wissen wir im Moment nicht. Ob der Vorschlag eines linken Populismus, wie er z.B. von Chantal Mouffe gemacht wurden, die Lösung ist, ist diskussionswürdig. Das Ausgangsproblem allerdings hat Mouffe treffend benannt. Die Linke kommt nicht darum herum, sich dem affektiven Kern

---

<sup>7</sup> Vgl. Groß, Eva / Hövermann, Andreas (2014): Marktförmiger Extremismus – ein Phänomen der Mitte?, in: Alexander Zick/Anna Klein: Fragile Mitte – Feindselige Zustände, Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, S. 102-116

der Rechtsentwicklung und deren xenophober Speerspitze in fast allen OECD-Ländern zu stellen. An Frankreich, wo sich seit 20 Jahren der Aufstieg von Le Pen vollzieht, kann man studieren, wie umgekehrt proportional dazu eine einst machtvolle Linke an den Rand gedrängt wird.

### 3. **Der Islam - eine nicht integrationsfähige Religion?**

Samuel P. Huntingtons These vom Kampf der Kulturen diene nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion dem Aufbau eines neuen Feindbildes, das die globale Hegemonie der USA absichern und das sinkende Interesse an Rüstungsaufträgen wettmachen sollte. Huntington sagte Kriege des Westens zuerst mit dem Islam und dann China voraus. Diese wissenschaftlich vielfach widerlegte These spielt dennoch in den USA im öffentlichen Bewusstsein eine wichtige Rolle, unter anderem weil sie von vielen fundamentalistischen evangelikalischen Predigern übernommen wurde. Aber auch, weil islamistischer Terror und die Territorialkonflikte im Südchinesischen Meer Huntingtons These scheinbar Plausibilität verleihen. Außerdem hat die Obama-Administration mit der Umorientierung ihrer Militärmacht auf den asiatisch-pazifischen Raum („Pivot to Asia“) langfristig China als einzudämmendem Gegner ins Visier genommen.

In der Islamwissenschaft hingegen ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass sich in der Geschichte des Islam keinerlei Vorbilder für Phänomene wie dem Islamischen Staat (IS) finden. Vielmehr hat sich der Islam, wo er nicht von christlichen Imperien bedrängt wurde, als vergleichsweise tolerante Religion erwiesen. Der jüngst in Erscheinung tretende Islamismus ist deutlich eine Reaktion auf imperiale Unterwerfung und Demütigung – paradoxerweise ursprünglich vom Westen gefördert in Gestalt der Taliban gegen die Sowjetunion in Afghanistan. Das deutlichste Beispiel ist aber die Terrorismus fördernde Wirkung des völkerrechtswidrigen Kriegs gegen den Irak durch die „Koalition der Willigen“ unter Führung der USA. Der IS verdankt seine Erfolge wesentlich den früheren Offizieren der Armee von Saddam Hussein, die nach dem Krieg als Sunniten aus der politischen Mitverantwortung ausgeschlossen wurden. Das heißt, die erste Antwort auf islamistischem Terror müsste es sein, die imperialistische Politik des Westens zu beenden.

Eine religiöse Deutung der Konflikte in der Region verdeckt zudem die sozialen Verwerfungen der Gesellschaften sowie die ökonomischen und politischen Probleme,



die ihrerseits zu einem beträchtlichen Teil historische Altlasten des europäischen Kolonialismus und – wie der Palästina-Konflikt – zudem Resultat des Zweiten Weltkriegs und der Nachkriegsordnung sind. Eine selektive Wahrnehmung des Islam in Kombination mit den Bildern des Terrors, der Steinigung von Ehebrecherinnen in Saudi Arabien und den Toten von Charlie Hebdo verfestigt sich dann zu einem ideologischen Feindbild und schließlich zur Islamophobie. Eine Phobie ist eine Angststörung, d.h. eine sachlich unbegründete Abneigung, ursprünglich gegen Spinnen, Mäuse, Schlangen. Aber, und das ist weitaus schlimmer, auch gegen bestimmte Menschen. Die sog. gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit richtet sich gegen Ausländer, Juden, Behinderte, Obdachlose, Sinti, Russen, Roma, sexuelle Minderheiten oder eben Muslime.

Die erste Aufgabe emanzipatorischer Kritik ist es daher, die verschiedenen Stränge des Problemknotens voneinander zu unterscheiden, also das zu tun, was Kritik ursprünglich meint: gr. κρίνειν, lat. criticare = trennen, scheiden. Für den Islam als Religion, d.h. das Gedankengebäude aus Glaubenssätzen und Weltdeutungen, die auf der Annahme einer außerweltlichen Transzendenz gründen, gilt das Gleiche wie für Christentum, Hinduismus, Judentum, Buddhismus etc.: sie sind das irdische Produkt historischer Umstände, vieler unterschiedlicher Quellen, über lange Zeiträume geformt, verformt und verändert in gesellschaftlichen und ideologischen Kämpfen und wechselhaften theologischen Deutungen. Obwohl die originalen Impulse – wie beispielsweise im Judentum die Propheten – machtkritisch sind, wird Religion wegen ihres starken Einflusses auf Menschen, gern von Mächtigen und Machtssystemen zur Legitimation missbraucht. Daher ist von einer Religion auch kein in sich konsistentes gedankliches System zu erwarten. Religionen stecken vielmehr voller Widersprüche. Der Jesus des „Liebet eure Feinde“ (Matthäus 5:44) ist das Gegenteil des totalitär missbrauchbaren „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich“ (Matthäus 12:30). Und von diesen Widersprüchen sind alle religiösen Schriften mehr oder weniger durchzogen. Deshalb sind solche Texte und Dogmen auch keiner Verifizierung oder Falsifizierung zugänglich. Religion kann keine rationale intersubjektive Gültigkeit beanspruchen. Aus dem gleichen Grund kann aus dem islamischen Glaubensgebäude keine besondere Affinität zu Gewalt oder gar Terrorismus abgeleitet werden, jedenfalls nicht mehr als aus anderen

„heiligen“ Texten. Wegen ihrer Widersprüchlichkeit können Koran, Bibel etc. als Steinbruch zur Rechtfertigung jeglicher Praktiken – positiver wie negativer – benutzt werden. Dass Religionen – und hier die monotheistischen noch mehr als andere – sich besonders gut als Legitimation auch für extreme Praktiken in beide Richtungen eignen, liegt an ihrem Anspruch, sich auf eine überirdische Macht berufen zu können. Damit entsteht in den Augen der Gläubigen eine unangreifbare und unhinterfragbare Autorität für ihr Handeln.

Einen Unterschied zwischen Christentum und Islam gilt es jedoch zu berücksichtigen: aufgrund der Ungleichzeitigkeit historischer Entwicklung war das Christentum seit drei Jahrhunderten zwei Faktoren ausgesetzt, mit denen der Islam erst in jüngerer Zeit konfrontiert ist: Aufklärung und Kapitalismus. Der Kapitalismus hat „die heiligen Schauer der frommen Schwärmerei ... in dem eiskalten Wasser egoistischer Berechnung ertränkt“<sup>8</sup> und eine Säkularisierung befördert, der vor allem in seiner späteren Variante des Konsumismus, die Religion wenig entgegenzusetzen hatte – zumal angesichts der Tatsache, dass der Kapitalismus selbst religiösen Charakter angenommen hat (Walter Benjamin). Aus der Aufklärung schließlich sind zwei bedeutende zivilisatorische Errungenschaften hervorgegangen, die den Status der Religion heute bei uns definieren:

- Religionsfreiheit. Das ist sowohl die Freiheit von Religion, also das Recht auf Atheismus, Agnostizismus u.ä., als auch die Freiheit einer beliebigen Religion anzuhängen und sie zu praktizieren.
- Trennung von Kirche und Staat, die sich natürlich auch auf Synagoge, Pagode, Schrein und Moschee erstreckt. Im konkreten Einzelfall kann es hier Abweichungen von der Norm geben, aber im Großen und Ganzen funktioniert das Prinzip.

In der Folge haben sich die Christen – mit Ausnahme einiger fundamentalistischer Strömungen — nach langen Auseinandersetzungen an diese Realitäten anpassen müssen. Religion ist heute – was gegen die christlichen Kirchen durchgesetzt wurde – jedenfalls rechtlich Privatsache. Die große Mehrheit der Muslime, die hier leben, hat dies

---

<sup>8</sup> Marx, Karl/Engels, Friedrich (1848): Manifest der Kommunistischen Partei. In: Werke. Dietz Verlag, Berlin. Band 4, 6. Auflage 1972, S. 465

ebenfalls akzeptiert. Auch die Neuankömmlinge werden sich dem anpassen, so sie nicht ohnehin schon säkular eingestellt waren.

Sollte es eine Minderheit geben, die diese Prinzipien durch praktisches Verhalten dennoch verletzt, verfügt der Rechtsstaat über die Möglichkeiten einzugreifen. Um das Risiko von Verletzungen der Religionsfreiheit zu minimieren, bedarf es keiner Koranexegese oder theologischer Dispute, sondern einer Integrationspolitik, wie sie in den folgenden Abschnitten skizziert wird. Auch wenn dabei einige Probleme vorerst ungelöst sind, so heißt das keineswegs, dass wir bei Null anfangen müssten. Es liegen viele Erkenntnisse und Erfahrungen vor, wie Voraussetzungen von Solidarität und Sozialität und damit der Integration von der Gesellschaft durch formelle, rechtliche und materielle Gleichheit geschaffen werden können.<sup>9</sup> Vor diesem Hintergrund können und müssen verschiedene Ebenen gelingender Integration formuliert werden.

#### **4. Emanzipatorischer Diskurs über Deutschland als Einwanderungsland**

Vor dem Hintergrund der oben genannten Assimilationserwartungen und eines zunehmend auch gewaltbereiten Rassismus, der sich zunehmend auf ein „verrohtes Bürgertum“<sup>10</sup> stützen kann, bedarf es einer neuen gesellschaftlichen Debatte über Deutschland als Einwanderungsland. Inhaltlicher Aufhänger könnte Deutschlands hervorgehobene Rolle in der Globalisierung sein, die nicht nur aus Waren- und Dienstleistungsexporten bestehen kann, sondern deren logisches Pendant die Migration ist – keine Freiheit nur für Waren und Kapital, sondern auch eben für die Menschen. Dass diese Freiheit Regulierungen bedarf, ist Teil des gesellschaftlichen Diskurses. Entscheidend ist, dass die Debatte von emanzipatorischem Geist getragen wird – gegen Rassismus und abwertende Assimilationswelten. Attac könnte in dieser Debatte als erprobte globalisierungskritische Organisation eine wichtige Rolle spielen. Konkret ginge es um kluge Bündnisse und um ein umfassendes, eher mittel- bis langfristiges Konzept politischer und ökonomischer Bildung, insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung einer solidarischen Weltwirtschaft.

---

<sup>9</sup> So gibt es beispielsweise eine neue interreligiöse Initiative zur solidarischen Fluchtbewältigung, vgl. KAIROS EUROPA (Hrsg.) (2016): Interreligiöse Solidarität gegen Fluchtursachen, Heidelberg

<sup>10</sup> Heitmeyer, Wilhelm (2012): Rohe Bürgerlichkeit. Bedrohungen des inneren Friedens, in: Wissenschaft & Frieden, H. 2, S. 39-41

#### a) Bildungspolitische Ebene

Der Zusammenhang zwischen Bildungschancen und gelingender Integration ist zentral, wie in der bildungspolitischen Debatte seit PISA vielfach herausgearbeitet wurde. Das zeigen sowohl die Ergebnisse kritischer Erziehungswissenschaft wie auch die (soziologische) Ungleichheitsforschung und selbst die allmählich sich konstituierende ökonomische Forschung zu den Folgen großer Ungleichheiten. In den letzten Jahren wurde diese Diskussion mit v.a. Blick auf die schulische Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und aus sozial benachteiligten Milieus geführt. Dabei zeigt sich deutlich, dass das mehrgliedrige deutsche Bildungssystem die soziale Desintegration mindestens verfestigt und kaum soziale Durchlässigkeit zulässt. Auch sind die Bildungsaufwendungen (Ländersache) trotz dieser Mängel bestenfalls auf international mittleren Niveaus stabilisiert worden. Stattdessen wurde die betriebswirtschaftliche Effizienz des Schulbetriebs durch Maßnahmen der Ökonomisierung gefördert, um z. B. Beispiel durch verstärkte Output-Steuerung, Budgetierung, Sponsoring und verschiedene Wettbewerbsmaßnahmen Kosten zu senken.

Die Ausgangslage ist also problematisch, weil selbst unter konjunkturell guten Bedingungen und noch nicht greifender Schuldenbremse die Bildungsinvestitionen in Deutschland deutlich zu niedrig sind, um Chancengleichheit beim Zugang zu Bildungseinrichtungen zu verwirklichen. Der Mehraufwand, der erforderlich ist, wird von der GEW auf über 50 Mrd. € veranschlagt,<sup>11</sup> wobei die bildungspolitischen Kosten für die Flüchtlinge mit 4,2 Mrd. € benannt werden. Die schwierige Situation im Bildungswesen wird sich ohne erhebliche Investitionen nicht lösen lassen, wobei die Frage, wo relativ kurzfristig gut ausgebildete Lehrkräfte herkommen sollen, ebenfalls ungelöst ist.

#### b) Arbeitsmarktpolitische Ebene

Die Integration auf dem Arbeitsmarkt ist eng verknüpft mit den Bildungsvoraussetzungen. Wesentlich ist der Spracherwerb. Faktisch bedeutet die aktuelle Zuwanderung eine deutliche Vergrößerung des Arbeitskräftepotentials. Das wird die Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt verschärfen, wengleich die Zahl der dort zu

---

<sup>11</sup> Jaich, Roman (2016): Bildungsfinanzierung der öffentlichen Hand – Stand und Herausforderungen, hrsg. vom Hauptvorstand der GEW, Frankfurt a.M.

integrierenden z.Z. unter 400.000 Personen liegt<sup>12</sup> und damit bei der Größe einer Volkswirtschaft von Deutschland grundsätzlich machbar sein sollte, bei guter Organisation und echtem Willen. Allerdings gibt es mehrere Probleme: Das erste besteht in der Ermittlung bestehender Qualifikationen und ihrer Anwendung in Deutschland. Während die Ermittlung gelingen kann, wenn die Ressourcen der BA deutlich aufgestockt werden oder andere Wege gefunden werden, die Potenziale der Menschen zu ermitteln, bleibt aller Voraussicht nach ein Mismatch-Problem zwischen den Anforderungen des Arbeitsmarktes und den tatsächlichen Qualifikationsprofilen. Für die Integration auf dem Arbeitsmarkt stellen die Begrenzung oder Verweigerung von Mobilität und Freizügigkeit der Flüchtlinge ein großes Problem dar. Das heißt umgekehrt, dass die Verweigerung von Mobilität und allgemeiner das System eines abgestuften aufenthaltsrechtlichen Status funktional für einen segmentierten Arbeitsmarkt ist. Die so Diskriminierten stehen ganz unten in der sozialen Hierarchie und übernehmen dementsprechend die zu ihrem Status passenden Jobs.

In der Gruppe der wenig Gebildeten und Analphabeten stellen sich andere, grundlegende Herausforderungen. Insgesamt bedarf es Zeit und erhebliche Ressourcen. Problematisch sind potentielle Konkurrenzsituationen zwischen deutschen Langzeitarbeitslosen bzw. Aufstockern und Flüchtlingen, die um die mehr als knappen Mittel der beruflichen Qualifizierung konkurrieren. Die BA zielt offensichtlich auf die Lenkung von Arbeitskräften in den Bereich sorgender und pflegender Berufe. Das ist prinzipiell sinnvoll, aber es besteht die Gefahr, dass durch den Einsatz von Flüchtlingen das niedrige Lohnniveau in diesem Berufsfeld verstetigt wird und möglicherweise auch die Qualitätsanforderungen gesenkt werden.

#### c) Wohnungspolitische Ebene

Herausforderungen ergeben sich auch auf dem Wohnungsmarkt. Die Schaffung von Wohnraum hat in den letzten Jahren den Bedarf nicht gedeckt, insbesondere in den fünf größten deutschen Metropolen. Dabei sind in den Berechnungen die neu angekommenen Flüchtlinge nicht einmal eingerechnet.<sup>13</sup> Eine Neuauflage sozialer

---

<sup>12</sup> IAB (2016): Typisierung von Flüchtlingsgruppen nach Alter und Bildungsstand, aktuelle Berichte Nr. 6, Nürnberg

<sup>13</sup> Kholodilin, Konstantin/Chervyakov, Dmitry (2015): Flüchtlinge und der deutsche Wohnungsmarkt: neue Realität und alte Lösungen (DIW Roundup, 85)

Wohnungsbauprogramme ist finanzierbar, kann mittelfristig kostendeckend sein und könnte und müsste benachteiligten Geflüchteten und Deutschen gleichermaßen zu Gute kommen. Neubau erfordert jedoch Zeit. Deshalb hat die Politik in der Vergangenheit einige Maßnahmen angewendet, um das Angebot an Wohnraum zu erhöhen.<sup>14</sup> Solche Maßnahmen – etwa Sanktionen oder Verbot von Leerstand oder gegen andere Arten zweckentfremdender Wohnraumnutzung – sind auch vom ökologischen Standpunkt sinnvoll und könnten helfen, die Gentrifizierung einzudämmen. Auf dem regulären Wohnungsmarkt werden Flüchtlinge im Vergleich zu Deutschen benachteiligt, aufgrund kurzfristiger Bleibeperspektiven, niedriger finanzieller Ressourcen oder Vorurteilen von VermieterInnen. Die Unterbringung in dezentralen Wohnungen wird von Geflüchteten als positiv wahrgenommen; die Möglichkeiten, Kontakte zu Einheimischen aufzunehmen, steigen. Die Gefahren einer Ghettoisierung sind weniger stark als in großen, zentralen Unterkünften. Eine Konzentration ethnischer Minderheiten in bestimmten Siedlungen ist jedoch nicht pauschal abzulehnen, wenn die dort bestehende Sozialstruktur und/oder Infrastruktur deren Wohlergehen und Integration befördert.

## 5. **Ökonomische Anforderungen in der Diskussion**

Zurzeit gibt es mehrere Studien, die von jährlichen Kosten zwischen 15 und 20 Mrd. Euro für die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge ausgehen. Da allerdings offen ist, wie viele Menschen hier bleiben und wie viele Flüchtlinge in diesem und den nächsten Jahren kommen werden, bleiben die Berechnungen sehr unsicher. Die vom Institut der Deutschen Wirtschaft<sup>15</sup> im Wirtschaftsausschuss des Bundestages vorgelegte Größe von 55 Mrd. von 2015-17 liefert immerhin einen Anhaltspunkt zu möglichen Kosten, die anfänglich entstehen. Das sind keine Summen, die volkswirtschaftlich problematisch sind. Darauf weisen auch Fratzscher/Junker vom DIW hin, auf die sich auch Ver.di<sup>16</sup> stützt. Im Kern wird eine Berechnung vorgelegt, die davon ausgeht, dass die Flüchtlingsinvestitionen als keynesianisches Konjunkturprogramm wirken und selbst im schlechtesten Szenario Netto-Effekte für die deutsche Volkswirtschaft haben. Das ist durchaus möglich und viele Argumente sind überzeugend, aber es bleibt Unsicherheit.

---

<sup>14</sup> Ebd.

<sup>15</sup> Institut der deutschen Wirtschaft (2016): Zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der aktuellen Flüchtlingsmigration, Köln (Ausschussdrucksache des Bundestages 18(9)736

<sup>16</sup> Fratzscher, Marcel/Junker, Simon (2016): Eine wirtschaftswissenschaftliche Perspektive zu Geflüchteten, in: IFO-Schnelldienst, 4, 69. Jg., S. 7-10

Trotz fraglicher Grundannahmen sollten die Einwände aus neoklassischer Perspektive<sup>17</sup> geprüft werden. Darüber hinaus gibt es konkrete Unsicherheiten: Wie verhalten sich unter der gesellschaftlichen Stimmung die politischen und ökonomischen Entscheidungsträger konkret? Wie steht es mit der konjunkturellen Entwicklung in diesem und im nächsten Jahr, denn es wird ein stabiler Wachstumspfad vorausgesetzt? Wie steht es um die negativen Effekte der spätestens 2017 greifenden Schuldenbremse? Auch wenn es sicherlich richtig ist, dass die reiche BRD über die ökonomische Basis verfügt, die anstehenden Herausforderungen zu lösen und positive makroökonomische Effekte wahrscheinlich sind (mindestens in langer Frist), sollten ökonomische Einwände nicht pauschal zurückgewiesen werden. Hinter der makroökonomischen Perspektive verstecken sich sektorale Probleme, die ernst genommen werden müssen. Ohne zusätzlichen Aufwand und den Bruch mit der neoliberalen Politik vergangener Jahre (Schuldenbremse und „schwarze Null“, Steuerpolitik), die in der DIW-Studie nicht zugrunde gelegt werden, wird es zu faktischen Konkurrenzsituationen zwischen Flüchtlingen/Migranten und einkommensschwachen Bevölkerungsteilen kommen. Das betrifft den Wohnungsmarkt, das Gesundheitswesen, die Arbeitsmarktförderung und insbesondere den Bildungssektor.

#### IV. **Grenzen in einer emanzipatorischen Strategie**

Sind Grenzen überhaupt erwünscht und wie durchlässig sollen Grenzen sein? Als Organisation, die sich für eine ökologische, solidarische und friedliche Weltwirtschaft einsetzt, stellen sich diese Fragen für Attac. Damit verbunden ist einerseits die grundsätzliche Frage, wie durchlässig Gesellschaft(en) auf lange Frist und in globaler Perspektive sein können und sollen, und andererseits eine pragmatische Ebene, die, Handlungsfähigkeiten in Richtung der Zielvorstellungen unter den gegebenen Rahmenbedingungen und Kräfteverhältnissen auszurichten ermöglicht.

---

<sup>17</sup> Suntum, Ulrich van/Schultewolter, Daniel (2016): Das kostet fast gar nichts? Das kostet ganz viel!, in: IFO-Schnelldienst, 4, 69. Jg., S. 30-38

## 1. Grundsätzliche Konzepte der Durchlässigkeit von Grenzen

Ähnlich asymmetrisch wie Regeln des Welthandels und von Finanzsystemen sind, ist das Recht von Personen, ihren Aufenthaltsstandort zu wählen. Während Personen mit ausreichend Kapital und/oder bestimmten Qualifikationen sich in der Regel das Land ihres Aufenthalts aussuchen können, verfügen Menschen mit wenig finanziellen Ressourcen über eine stärker begrenzte Reise- und Aufenthaltsfreiheit. Wenn die Prinzipien Gleichheit und/oder Gerechtigkeit als Kriterium gelten, ist diese Ungleichheit aus emanzipatorischer Perspektive zu kritisieren. Daran schließt sich die Frage an, ob eine dosierte oder radikale Grenzöffnung angestrebt wird.

Eine radikale Öffnung von Grenzen wird aus verschiedenen Positionen und mit unterschiedlichen Motiven gefordert. Aus neoliberaler Perspektive begründet durch die ideale Allokation der Arbeitskraft durch Märkte und die Freiheit des Individuums. Aus anarchistischer Perspektive werden offene Grenzen hingegen mit der Ablehnung von Staatlichkeit, Macht und Herrschaft begründet, marxistisch mit internationaler Solidarität zwischen den Lohnabhängigen bei politisch gesetzten Grenzen für das Kapital. Weitere andere Konzepte gehen von stärker durchlässigen Grenzen durch internationale Vernetzung aus und erwägen eine "Weltinnenpolitik", ein ergänzendes Weltbürgerrecht neben dem Nationalen oder alternative Formen globaler politischer Steuerung. Eine stärkere Schließung von Grenzen wird entweder aus taktisch-strategischen Gründen gefordert und im Hinblick auf die Integrations- und Absorptionsfähigkeit der Gesellschaft (keine Stärkung rechtskonservativer Parteien) in einem breiten politischen Spektrum ermutigt.

Rechtfertigungen territorialer Selbstbestimmung behaupten die Priorität nationaler Souveränität vor Wechselwirkungen und Abhängigkeiten zwischen den internationalen Akteuren. Solche Selbstbestimmungsansprüche sind historisch gewachsen, aber durchaus ambivalent. Die Missachtung von Grenzen war immer eine der Hauptursachen für Krieg. In der Abwehr von Fremdherrschaft, Kolonialismus und Imperialismus besitzen sie ihre Legitimität auch aus emanzipatorischer Sicht. Daher wurde das Prinzip der territorialen Integrität zu einem Angelpunkt der UN-Charta. Hinzu kommt, dass eine einigermaßen funktionsfähige Demokratie historisch und über das Staatsvolk auch funktional an das Territorialitätsprinzip des Nationalstaates gebunden ist. Versuche



transnationalen oder supranationalen Demokratie war bisher kein Erfolg beschieden, wie gerade der Umgang mit der Flüchtlingsfrage in der EU zeigt.

Andererseits reflektieren Grenzen auch eine internationale Ordnung, die Macht- und Ausbeutungsverhältnisse enthält. Eine wirtschaftsliberale Konzeption unbegrenzter Mobilität von Arbeitskraft ist gleichermaßen zu kritisieren. Diese geht davon aus, dass der Markt die Ware Arbeitskraft und damit auch Migrationsströme selbst reguliert: wenn zu viele Menschen zuwandern, werde die soziale Lage schlechter und sie wandern weiter. Das mag fürs Kapital halbwegs funktionieren. Aber ein Mensch ist keine Ware und seine Reduzierung auf die Arbeitskraft ist zynisch. Denn unkontrollierte Einwanderung gerät mit großer Wahrscheinlichkeit mit sozialstaatlichen Prinzipien, Lohnstandards und Schutzrechten für Lohnabhängige in Widerspruch. Umgekehrt verlieren die Herkunftsländer diejenigen, die für die wirtschaftliche und humane Entwicklung gebraucht werden. Deshalb ist eine Regulierung von Migration durchaus mit emanzipatorischen Positionen vereinbar. Seyla Benhabib weist darauf hin, dass demokratische Gestaltung mit Grenzen verbunden ist, innerhalb derer idealerweise die Personen aktiv die Regeln aushandeln, auf die sich die Regeln beziehen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung universeller Rechte, die lokal interpretiert werden.<sup>18</sup>

Wenn Demokratie sowohl in Politik und Wirtschaft angestrebt wird, muss sich neben der Frage nach der Anerkennung von AsylbewerberInnen auch die Frage nach der Anerkennung von Arbeits- und WirtschaftsmigrantInnen stellen, die strukturelle Gewalt in Form benachteiligender Finanz- und Wirtschaftsstrukturen erfahren haben. Dazu kommen die Folgen der überproportional von Reichen verursachten Umweltbelastungen, die Menschen zum Verlassen ihrer Heimat zwingen. Die Genfer Flüchtlingskonvention bezieht sich jedoch nicht auf Kriegs- oder Umweltflüchtlinge.

Ziel einer emanzipatorischen Strategie sollte also neben der Behebung von Fluchtursachen kurzfristig die Sicherung des Schutzes von Flüchtlingen sein, d.h. die Einhaltung der eigenen rechtlichen Standards, die beispielsweise durch Grenzzäune, Frontex, EU NAVOR Med, oder dem EU-Türkei-Abkommen unterlaufen werden. Mittelfristig sollten die legalen Zuwanderungsperspektiven erweitert werden, was zu

---

<sup>18</sup> Benhabib, Seyla (2004): *The Rights of Others. Aliens, Residents, and Citizens*. Cambridge u.a., S. 219

verbinden ist mit einer deutlichen Erhöhung und qualitativen Verbesserung der sog. Entwicklungshilfe, von Hilfen bei Naturkatastrophen und Ähnlichem, sowie der Schaffung von entwicklungsfreundlichen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. In einer langfristigen Perspektive bleibt es dabei, dass ökonomische und politische Bedingungen so zu ändern sind, dass Grenzen durchlässig werden, oder an Bedeutung verlieren und, so unsere Zukunftsvision, letztlich aufgehoben werden – damit nicht das Kapital, sondern die Menschen sich frei auf dem Globus bewegen können.

## 2. **Pragmatische Fragen zur Durchlässigkeit von Grenzen**

Schwierige Fragen im Spannungsfeld universeller Werte und der Politik der Zielländer von Flucht und Migration ergeben sich auch auf der praktischen Ebene. Nach welchen Kriterien können Personen derzeit nach Deutschland einreisen und dort bleiben, mit welchen Rechten, und wo gibt es aus emanzipatorischer Sicht Reformbedarf?

### a) Kritik an Einreisebestimmungen und Aufenthaltsregeln

Wir sprechen uns für eine regulierte Zuwanderung aus, die dem Leitprinzip der offenen Migration folgt und nicht der Abschottung. Ein reiches Land wie Deutschland kann noch wesentlich mehr Menschen aufnehmen als bisher. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass ausreichend zusätzliche finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit Maßnahmen zur Integration in größerem Umfang ausgebaut werden, wie dies in den Abschnitten IV.4 ff skizziert ist.

Eine zahlenmäßige Beschränkung der Flüchtlinge, die unter dem Stichwort "Obergrenze" diskutiert wird, bedeutet im Ergebnis eine Aussetzung des Rechts auf Asyl, die ethisch, rechtlich und politisch nicht vertretbar ist. Eine "Obergrenze" verstößt gegen die Genfer Flüchtlingskonvention, andere Abkommen der Europäischen Menschenrechtskonvention, Kinderschutzkonvention und andere. Da die Flüchtlingskonvention von 143 Staaten unterzeichnet wurde, ist eine Art "Dammbruch" zu befürchten, der zu stärkerer nationaler Isolierung führt und mühsam errungene international anerkannte Menschenrechte aus innenpolitischen Gründen aufgibt. Problematisch erscheint weiter die restriktive Entscheidungspraxis über das Vorliegen von Asylgründen.

Durch die im Dubliner Abkommen festgelegte Drittstaatenregelung ist der erste in der EU betretene sichere Drittstaat für die Überprüfung des Antrags zuständig, es sei denn, andere Staaten übernehmen das Verfahren freiwillig oder unter besonderen Bedingungen. Offiziell sollte das Dublin Abkommen verhindern, dass Flüchtlinge von einem europäischen Land ins nächste geschickt werden, ohne dass ein bestimmtes Land zuständig ist. Das Abkommen führt faktisch dazu, dass die an den Außengrenzen gelegenen Staaten, v.a. Griechenland, Italien und Spanien, überproportional viele Flüchtlinge aufnehmen *müssen*, während Binnenländer diese freiwillig aufnehmen *können*. Die Südstaaten ließen "mit den Füßen abstimmen" und ließen Flüchtlinge weiterreisen oder versorgten sie so schlecht, dass Gerichte die Rückführung verboten. Illegale MigrantInnen arbeiten in der Landwirtschaft Italiens oder Spaniens unter Sklaverei-ähnlichen Bedingungen, wovon KonsumentInnen in Nordeuropa durch niedrige Obst- und Gemüsepreise profitieren. Das Dublin-System ist offensichtlich widersinnig und unfair und führt zu Chaos und Willkür bei der Anerkennung.

Eine Abschiebung aus der EU in Drittländer, wie sie z.B. beim EU-Türkei-Abkommen vereinbart wurde und nun für die Maghreb-Staaten geplant wird, ist inakzeptabel: Einerseits ist die Menschenrechtsslage in der Türkei katastrophal; andererseits sind derzeit in Griechenland keine funktionierenden Strukturen für die korrekte Abwicklung von Asylanträgen gegeben. Wenn Flüchtlinge wie geplant in geschlossenen Lagern, euphemistisch "Hotspots" genannt, gesammelt und isoliert werden, ist zu befürchten, dass Rechte im Sinne der Zielstaaten gebeugt werden und inhumane Praktiken unbeobachtet von der öffentlichen Debatte stattfinden.

Die Bundesrepublik hat – wie andere EU-Staaten – einige Länder als sichere Herkunftsländer eingestuft. Die Folge ist, dass Flüchtlinge aus diesen Staaten keinen subsidiären Schutz genießen und das Asylrecht nicht in Anspruch nehmen können. Dabei entsteht der Eindruck, dass die „Sicherheit“ der Herkunftsländer steigt, je mehr Flüchtlinge aus diesen Ländern in die EU kommen.

Im Hinblick auf subsidiären Schutz ist insbesondere die fehlende Planbarkeit durch die Befristung von Aufenthaltsgenehmigungen problematisch. Die kurzen Planungshorizonte erschweren die Integration, vor allem bei der Wohnungssuche und auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Problematisch ist außerdem, dass Staaten

Kriegsflüchtlinge aufnehmen können, aber nicht müssen. Das ist insbesondere zu kritisieren, wenn die Menschen in UNHCR-Flüchtlingslagern weder ausreichend mit Nahrung, noch medizinisch versorgt sind.

Im Interesse einer solidarischen Weltwirtschaft ist Migration wünschenswert. Ein Schritt in die Richtung wäre ein großzügiges, nicht allein utilitaristisch motiviertes Einwanderungsgesetz. Vorteilhaft wäre es, weil es klare Regeln setzen könnte, MigrantInnen auf sicherem Wege einreisen könnten und die Integration durch einen klaren Aufenthaltsstatus erleichtert würde. Restriktiv und „egoistisch“, d.h. auf den Vorteil der EU-Staaten bedacht, sind die derzeitigen Voraussetzungen für eine legale Arbeitsimmigration. Ein Einwanderungsgesetz könnte hier „gerechtere“ Voraussetzungen schaffen als die Blue Card, ohne zu einem ungeregelten Zustrom von Arbeitsmigranten zu führen. Welche Form von Regulierung für ein potientielles deutsches Einwanderungsgesetz sinnvoll ist, das den Betroffenen in Ziel- und Herkunftsländern den größtmöglichen Nutzen und den kleinsten Schaden bringt, müsste noch genauer untersucht werden, z.B. durch die vergleichende Analyse verschiedener Einwanderungsgesetze.

#### b) Umgang mit Kritik an Aufenthaltsrechten und Einwanderung

Kritik an Einwanderung und Migration sollte dahingehend ernst genommen werden, dass die Einwände geprüft und bewertet werden. Einwände gegen Migration betreffen finanzielle Argumente, die Schaffung einer „Reservearmee“ von Arbeitskräften und die Umgehung von Sozialgesetzgebung durch Schaffung eines Arbeitsrechts zweiter Klasse für Flüchtlinge, Ghattobildung<sup>19</sup>, die Ausbildung einer Parallelgesellschaft und Konkurrenz um öffentliche Leistungen. Vom derzeitigen Standpunkt kann jedoch festgestellt werden, dass die Auswirkungen unklar sind und Effekte von Migration auch für die Zielgesellschaften positiv sein können (vgl. Kapitel 3).

Eine feindliche Einstellung gegenüber dem Zuzug ist zudem in jenen deutschen Bundesländern am größten, in denen wenig Geflüchtete und MigrantInnen leben. Dies deutet darauf hin, dass die Wahrnehmung oder „Empfindung“ von Problemen nicht den

---

<sup>19</sup> Deutschmann, Christoph; Springer, Roland (2015): Die nächste Welle der Deregulierung steht bevor, in: VDI-Nachrichten (43) vom 25.03.2015

Tatsachen entsprechen. Geflüchtete und MigrantInnen sind vielmehr Ableiter für Ängste und angestaute Wut, die andere Ursachen haben (z.B. Angst vor sozialem Abstieg).

Da viele mit dem Zuzug verbundene Befürchtungen sachlich nicht begründet sind, sollten Zivilgesellschaft und Politik aufklären und gegen solche Ängste argumentieren, anstatt Scheinprobleme lösen zu wollen, indem sie Forderungen von rechtspopulistischen und extrem rechten Kräften aufgreifen. Letzteres führt nur dazu, dass diese Kräfte noch stärker werden. Prävention sollte stärker Ursachen von Fremdenhass wie Gefühle von Benachteiligung, Arbeitslosigkeit und Angst vor sozialem Abstieg bearbeiten. Dies bedeutet insbesondere, dass die strukturellen Benachteiligungen innerhalb der Zielländer beseitigt werden. Um Fremdenfeindlichkeit und Rassismus gegenzusteuern, bedarf es eines politischen Gesamtkonzeptes, in Form von politischen und ökonomischen Maßnahmen, die dazu beitragen, ihm seine materielle Grundlage zu entziehen, d.h. die wachsende Ungleichheit in der Gesellschaft zu beseitigen. Dazu bedarf es eines funktionierenden Sozialstaats, einschließlich einer nachhaltigen öffentlichen Daseinsvorsorge, um die soziale Lage zu stabilisieren.

Das ist auch die Voraussetzung, um dem immer stärker werdenden, aggressiven Wohlstandschauvinismus,<sup>20</sup> d.h. einer Überidentifizierung der Subalternen mit dem eigenen Wirtschaftsstandort und dem Glauben, Wohlstand müsse nach Außen verteidigt werden, die Rechtfertigung zu entziehen. Grenzen sollten außerdem den illegalen Abfluss von Kapital vom Süden in den Norden verhindern, etwa durch Maßnahmen, die ansetzen bei Steuerflucht und Steuervermeidung, asymmetrischen Handelsverträgen und anderen Strukturen des Wirtschaftssystems.

## V. **Flucht und Migration unter Globalisierungsbedingungen**

Die aggressive Abwehr von Flucht und Migration ist ein internationales Phänomen. Von der eiskalten Rigorosität, mit der die Festung Australien gesichert wird, über den 1.100 km langen Grenzzaun zwischen Mexiko und USA bis zur regierungsamtlichen

---

<sup>20</sup> Vgl. Zick, Alexander/Klein, Anna (2014): Fragile Mitte – Feindselige Zustände, im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn

Fremdenfeindlichkeit in Osteuropa und dem Erfolg rechtspopulistischer Bewegungen in Westeuropa sind vielerorts ähnliche Symptome von staatlicher und gesellschaftlicher Fremdenfeindlichkeit, von Wohlstandschauvinismus und Rassismus zu verzeichnen.

Auch in Entwicklungs- und Schwellenländern ist das Problem virulent. Als 2008 Hunderttausende von Zimbabwern nach Südafrika flohen, kam es dort zu ausländerfeindlichen Pogromen mit Dutzenden Toten. Die vom linken ANC geführte Regierung verfolgt seither eine Politik, die sich von der des Nordens nicht unterscheidet. Lediglich die Effizienz der Abschottungsmaßnahmen ist geringer. Flucht und Migration ebenso wie die vorherrschenden Reaktionsmuster in den Zielländern sind also globale Erscheinungen.

### 1. **Neue Kriege – neue Fluchtursachen**

Allerdings haben der „Fortschritt“ in den Kriegstechnologien und insbesondere die neuen Luft- und Bombenkriege dazu geführt, dass immer mehr Zivilisten von Kriegen betroffen sind. Auch hat die Zahl „asymmetrischer“ Kriege rasant zugenommen. Spektakuläre Beispiele sind der Jugoslawienkrieg, Afghanistan, Irak, Libyen und Syrien. Hier gibt es eine direkte Verantwortung des Westens, darunter auch von jenen Ländern, die sich heute vehement gegen jegliche Aufnahme von Flüchtlingen sperren. So zogen Truppen aller osteuropäischen EU-Beitrittsländer mit Bushs „Koalition der Willigen“ in den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen den Irak.

Diese Kriege waren möglich unter Bedingungen der globalen Dominanz der einzigen Supermacht USA. Unter dem Schutz unangreifbarer Überlegenheit wurde skrupellos das Völkerrecht gebrochen. Unter der Parole Responsibility to Protect wurden selbstlizenzierte Präventiv- und Aggressionskriege geführt. Menschenrechte und Demokratie wurden zur Rechtfertigung dieser Kriege missbraucht.

Allerdings scheint die Epoche der westlichen Dominanz sich ihrem Ende zuzuneigen. Die unipolare Weltordnung wird offen in Frage gestellt. Vor allem Russland und China, aber auch andere Schwellenländer wie Indien oder Südafrika treten, bei aller Unterschiedlichkeit, gemeinsam für eine multipolare Ordnung ein, u.a. im Rahmen der BRICS. Der Prozess ist am Anfang und sein Fortgang ungewiss. Er birgt jedoch die Chance, den westlichen Imperialismus einzudämmen, das internationale System zu

demokratisieren, Kooperation zu stärken und Kriege zu verhindern – und damit eine der schlimmsten Fluchtursachen zu reduzieren. Es besteht jedoch auch das Risiko, dass Rivalität, Blockbildung und machtpolitische Auseinandersetzungen zunehmen, das internationale System weiter destabilisiert wird und es vermehrt zu (Stellvertreter-)Kriegen kommt. Insofern gehört die Zukunft des internationalen Systems zu jeder Diskussion über Fluchtursachen.

## 2. Migration aus sozio-ökonomischen Motiven

Die traditionelle Migration aus sozio-ökonomischen Motiven hat durch die Globalisierung eine neue Qualität bekommen, und das in mehrfacher Hinsicht:

- die Durchsetzung des neoliberalen Leitbildes in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern hat die soziale Polarisierung vertieft und Abstiegs- und Verelendungsprozesse befördert;
- die Globalisierung der Kommunikation hat zum einen Vergleiche der Lebensbedingungen in Herkunfts- und Zielländern, zum anderen die individuelle Migrationsentscheidung erleichtert, weil sie deren absoluten und meist irreversiblen Charakter wie in früheren Zeiten relativiert hat. Damit sind neue Pull-Faktoren entstanden;
- die Globalisierung des Finanzsystems hat in Form der sog. Rücküberweisungen („remittances“), die weltweit inzwischen dreimal höher als die Entwicklungshilfe sind, positive Effekte der Arbeitsmigration in den Herkunftsländern ermöglicht;
- die Globalisierung befördert zugleich den Brain Drain, d.h. den Abzug von akademischen und intellektuellen Ressourcen aus Entwicklungs- und Schwellenländern. So ist ausgerechnet bei Subsahara Afrika der Anteil an hochqualifizierten Arbeitskräften mit 10% an der Gesamtmigration der höchste unter allen Herkunftsregionen.
- die ökonomische und kommunikative Globalisierung hat generell die Rolle der Diaspora enorm gesteigert und damit weitere Pull-Faktoren erzeugt.

Die negativen Effekte der neoliberalen Globalisierung haben sich auch auf die Zielländer ausgewirkt: Liberalisierung, Deregulierung, Privatisierung haben die Kräfteverhältnisse

zwischen Lohnarbeit und Kapital zugunsten des Kapitals verschoben. Die fundamentale Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 und das folgende Krisenmanagement haben das noch verschärft. Die dadurch entstandenen sozialen Verwerfungen sind der Nährboden, auf denen die kulturalistischen Dimensionen und das affektive Potential von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit erst ihre aggressive Wirkung entfalten.

### **3. Fluchtursache Repression**

Bei dieser Grundkategorie von Fluchtursachen, nämlich Diskriminierung, Verfolgung von Minderheiten und politische Repression, könnte die Globalisierung auch positive Effekte haben. Hier stellt die Globalisierung von Kommunikation den Opfern Ressourcen zur Verfügung, die es leichter machen, sich der Verfolgung zu entziehen. Das reicht von der Tatsache, dass Verfolger stärker unter Beobachtung stehen, über besserem Zugang zu Informationen über rechtliche Möglichkeiten (Asylrecht) in den Asylländern und rasche Mobilisierungen über das Internet bis hin zu transnational agierenden NGOs, die Flüchtende unterstützen.

### **4. Fluchtursachen bekämpfen – leichter gesagt als getan**

Die Bekämpfung der Fluchtursachen ist der wichtigste Hebel zur Lösung der Probleme von Flucht und Migration. Das ist Konsens von Merkel bis zu den Autonomen, auch wenn die herrschende Politik daraus bisher keine praktischen Konsequenzen zieht. Wie in diesem kurzen Überblick deutlich wird, sind die Fluchtursachen vielschichtig und in globale Zusammenhänge verwoben. Vieles davon liegt außer Reichweite nicht nur der gesellschaftlichen Linken Deutschlands und Europas, sondern auch vieler Regierungen. Überforderung der nationalstaatlichen Problemlösungsfähigkeit und das Zauberlehrlingssyndrom – Herr, die Noth ist groß, die Geister, die ich rief, ich werd' sie nicht mehr los – werden zunehmend zum Kennzeichen des Umgangs mit globalen Problemen.

Nichtsdestoweniger muss das Prinzip "Fluchtursachen in emanzipatorischer Perspektive bekämpfen" mittel- und langfristig in den Mittelpunkt der Diskurse gerückt werden. Natürlich sind in Teilbereichen auch rasche Fortschritte möglich, wenn der politische Wille dafür vorhanden ist. Aber klar ist auch: eine grundlegende Lösung ist eine Jahrhundertaufgabe, die nur gelingen kann, wenn die neoliberale Globalisierung durch



eine Weltwirtschaft und eine internationale Ordnung ersetzt wird, die sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Zukunftsfähigkeit, Demokratie und Frieden verpflichtet sind.